

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, welcher sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege enthält. Dieser Bedarfsplan wird jährlich überprüft und fortgeschrieben (G 6.3.1). Die Entwicklung der Angebote und der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung erfolgte stets anhand der individuellen regionalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern. Im Freistaat Sachsen existiert dadurch ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (G 6.3.3). Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe insbesondere durch die Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreutem Kind. Dieser Landeszuschuss erhöhte sich im Zeitraum von 2018 bis 2024 von 2.455 Euro auf 3.455 Euro.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist nach 2019 (322.468 Kinder) zunächst weiter angestiegen und hatte mit 328.059 Kindern im Jahr 2023 den höchsten Wert erreicht. Besonders die Zunahme im Jahr 2023 ist auf die Aufnahme der kriegsbedingt geflüch-

Plansätze des LEP 2013

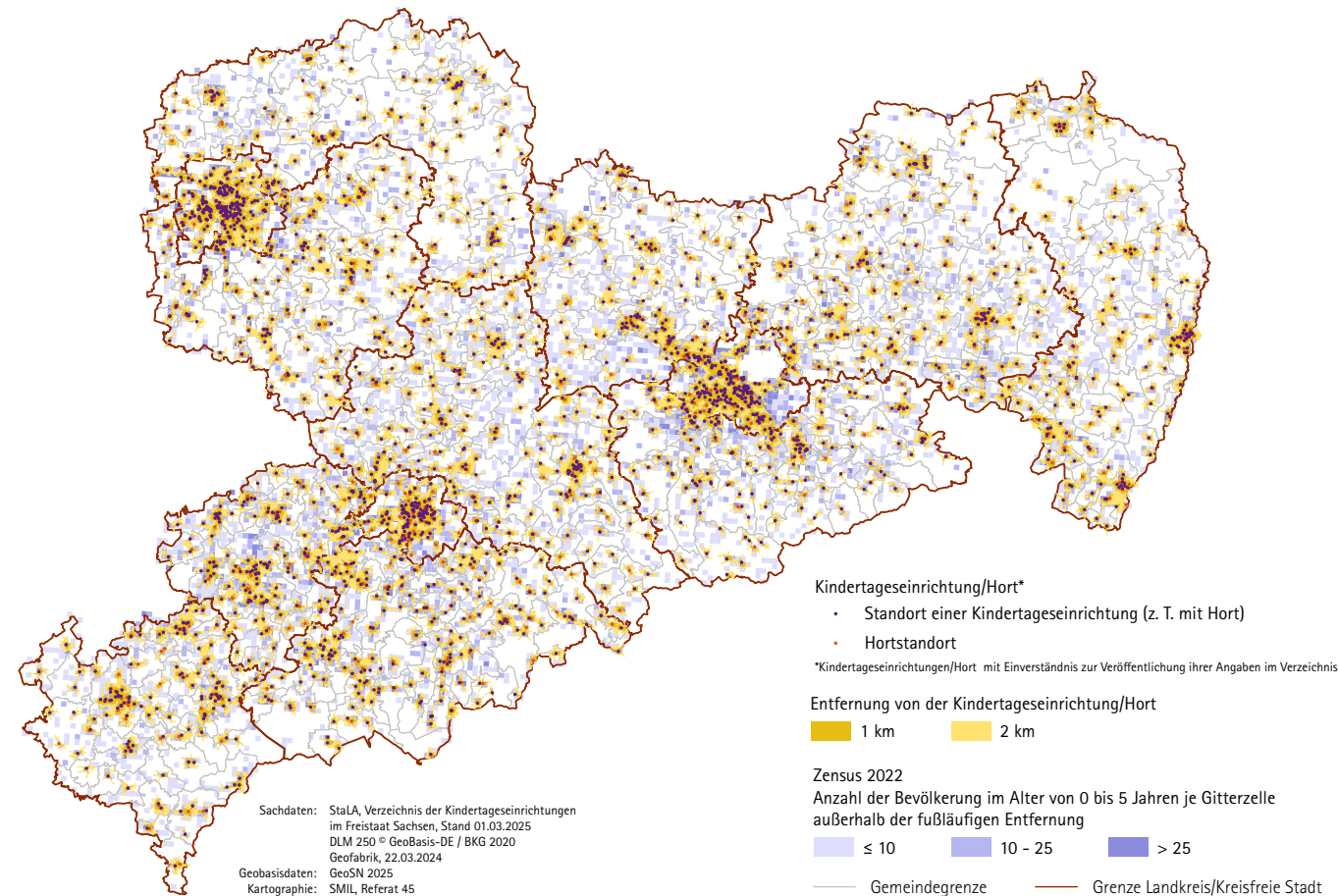
G 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

G 6.3.1 ► Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden

G 6.3.3 ► Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen am Grundschulnetz

Z 6.3.9 ► zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Abb. 4.2.1-1: Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen und Horten



teten ukrainischen Kinder in das System der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Für das Jahr 2024 werden in der Statistik 323.979 betreute Kinder angeführt. Für die kommenden Jahre wird aufgrund des Geburtenrückganges im Freistaat Sachsen von einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten ausgegangen.

Dem bis ins Jahr 2023 wachsenden Bedarf haben die Gemeinden durch die Schaffung neuer Angebote der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So erhöhte sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 3.007 im Jahr 2019 auf 3.065 im Jahr 2024. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen hingegen sank im gleichen Zeitraum von 1.697 auf 1.128. Von den 3.007 Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 arbeiteten 1.181 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ausgerichteten Einrichtungskonzeption. Bis zum Jahr 2024 erhöhte sich die Anzahl der Integrationseinrichtungen auf 1.290.

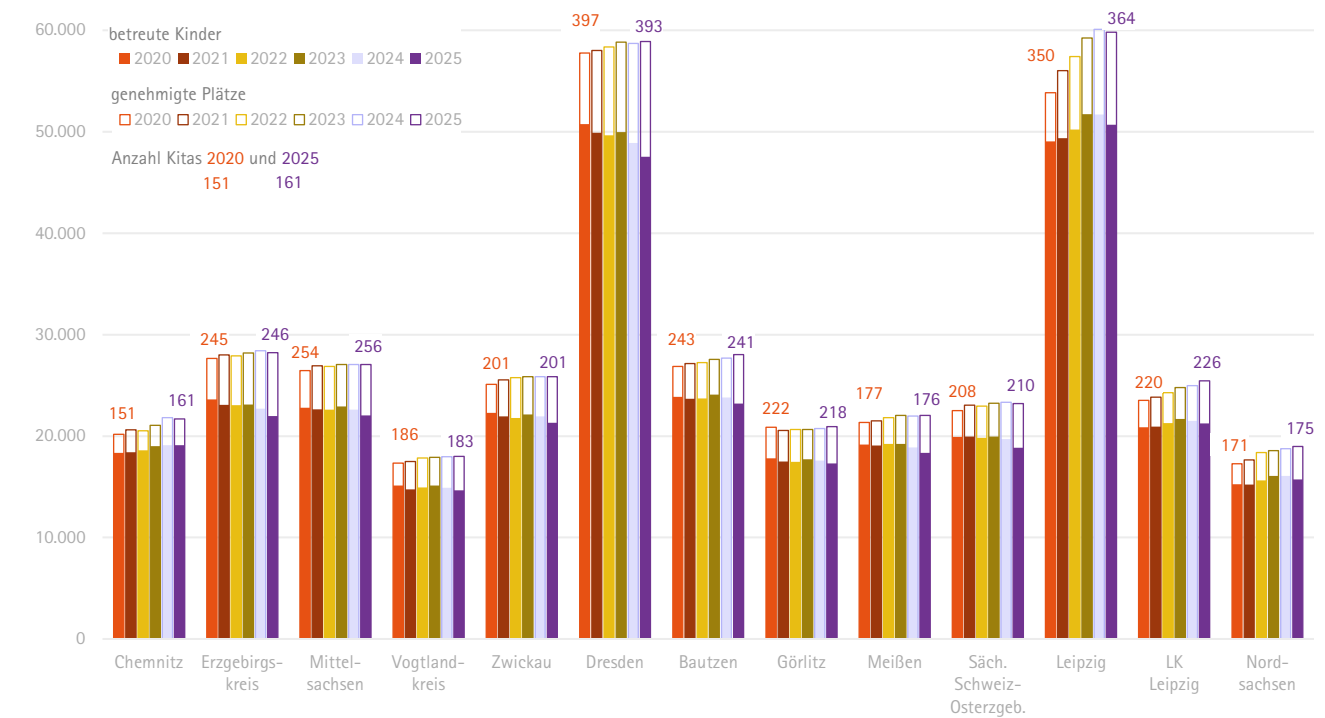
Die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 52,3 % (2019) auf 55,3 % (2024). Im Kindergartenalter (drei bis unter sechs Jahre) ging die Betreuungsquote leicht von 94,9 % (2019) auf 93,8 % (2024) zurück. Bei den Kindern im Hortalter (sechs bis unter elf Jahre) ist die Betreuungsquote mit 84,8 % gleich geblieben.

Durch weitere Verbesserungen des Betreuungsschlüssels in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, z. B. durch die eingeführten Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, sowie durch den absoluten Anstieg der Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung erhöhte sich die Zahl des in den Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Pädagogischen Personals sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals von 36.451 Personen im Jahr 2019 auf 40.013 Personen im Jahr 2024. Der Anteil der männlichen Beschäftigten stieg im Betrachtungszeitraum von 8,6 % auf 11,0 % weiter an.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes können auf Wunsch der Eltern sorbischsprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet werden. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbiKitaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 Euro. Im Jahr 2018 gab es 113 förderfähige Gruppen, im Jahr 2023 waren es 134 (Z 6.3.9).

SMK

Abb. 4.2.1-2: Anzahl der Kindertageseinrichtungen, betreute Kinder und genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen



Quelle: StaLA, Statistische Berichte 2020 bis 2025 zur Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen